

Rostock, November 2019

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 10 51 10, 18010 Rostock

Neue Struktur der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 04. September 2019 wurde das Gesetz zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Landtag beschlossen. Damit wird der Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern in seiner Gesamtheit mit Ablauf des 31. Dezember 2019 aufgelöst.

Ab dem 01. Januar 2020 werden vier Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter mit Sitz in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Greifswald im Geschäftsbereich des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern die Aufgaben des staatlichen Hochbaus für das Land, den Bund und für Dritte übernehmen sowie die sach- und fachgerechte Unterbringung der Landesdienststellen gewährleisten. Teilaufgaben der Unterstützungsbereiche (z.B. Finanzbuchhaltung, Zentrale Vergabestelle, Informationstechnik, Fahrbereitschaft, Justizariat) werden hingegen weiterhin zentral am Standort Rostock als organisatorischer Teil des Finanzministeriums wahrgenommen.

Für Sie als unser Geschäftspartner wird sich mit Blick auf die bau- und liegenschaftsbezogenen Aufgaben grundsätzlich nichts ändern. Die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter werden derselbe verlässliche Partner sein, wie es der BBL M-V als obere Landesbehörde bisher gewesen ist.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern tritt als unmittelbarer Rechtsnachfolger in alle Miet-, Pacht-, Medienversorgungs-, Dienstleistungs- und sonstigen Nutzungs- und Rechtsverhältnisse des BBL M-V ein. Durch diese gesetzliche Regelung sind Anpassungen der Verträge nicht erforderlich, wobei die Durchführung der Verträge grundsätzlich an die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter übertragen wird.

Ab 01. Januar 2020 erreichen Sie das regional zuständige Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt unter nachfolgenden Anschriften, welche gleichzeitig Rechnungsanschriften für die durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter erfolgten Beauftragungen sind.

- Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock
Wallstraße 2
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 469 87401
E-Mail: poststelle@hro.sbl-mv.de

- Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin
Werderstraße 4
19055
Telefon: 0385/ 509 87201
E-Mail: poststelle@sn.sbl-mv.de

- Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395/ 380 87801
E-Mail: poststelle@nb.sbl-mv.de

- Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald
Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Telefon: 03834/ 559 87702
E-Mail: poststelle@hgw.sbl-mv.de

Die anstehende Umstrukturierung erfordert insgesamt erhebliche organisatorische und IT-
infrastrukturelle Anpassungen. In diesem Zusammenhang möchten wir insbesondere auf den
diesjährigen **Kassenschluss am 13. Dezember 2019** hinweisen. Ausstehende Rechnungen für
bereits erbrachte Leistungen müssen intern bis spätestens 11. Dezember 2019 verarbeitet sein,
um noch rechtzeitig zur Zahlung angewiesen werden zu können.

Danach eingehende Geschäftsvorfälle können erst wieder mit Aufnahme des Zahlungsverkehrs
im neuen Jahr reguliert werden. Wir bitten diesen Umstand bei der anstehenden
Rechnungslegung zu berücksichtigen und die Rechnungen unmittelbar nach
Leistungserbringung zu stellen.

Weiterführende Informationen zur anstehenden Umstrukturierung, z.B. zu Fragen der
Übersendung digitalisierter Rechnungen, zur zukünftigen elektronischen Angebotsabgabe und
zu regionalen Zuständigkeiten finden Sie unter www.bbl-mv.de.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Helga Maaser